

Stetigjährlich im Stadt-, Orts- und Nachbarortswert 1.65, außerhalb 1.75, einschließlich der Postgebühren. Die Abrechnung des Blattes erfolgt 5 Pf. Ercheinungswerte täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. : :

Gründet 1877.



Die 10spaltige Zeile ober dem Raum 10 Pfennig. Die 12spaltige ober dem Raum 20 Pfennig. : Bei Wiederholungen unveränderter Artigen entsprechend der Rabatt Vergünstigung und Kosten ist der Rabatt 10 Pfennig.

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 261 | Druck und Verlag in Altensteig. | Mittwoch, den 7. November. | Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. | 1917.

Der Krieg.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
In Flandern setzte nach tagsüber lebhaftem Stellungskampf gestern abend starker Artilleriekampf ein, zwischen dem Nordteil der Yperniederung und dem Komines-Opere während der Nacht unvermindert anhielt; und heute morgen vom Houthousterwald bis Sandvoorde sich zum Trommelfeuer gegen unsere Kampfzone steigerte. Starke englische Infanterie hat dann beiderseits von Paschendaele und an der Straße Menin-Opere angegriffen.

Bei den anderen Armeen, insbesondere bei St. Quentin, längs der Ailette, auf beiden Ufern der Maas und im Sundgau schwoll abends die Feuerbetätigung zu beträchtlicher Stärke an. Gewalttame Erkundungen der Gegner schlugen an mehreren Stellen verlustreich fehl.
Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz:
Die Tagliamento-Linie ist von uns gewonnen!
Die Italiener sind zwischen Gebirge und Meer erneut im Rückzug; Brände kennzeichnen ihren Weg durch die oberitalienische Ebene.
Die Erkämpfung des Uferwechsels am Gebirgsrand durch angriffsfreudige deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen trieb einen Keil in die von Natur starken Verteidigungsstellungen des Feindes am Westufer des Wöschmittes; die schnelle Erweiterung des so geschaffenen Brückenkopfes durch erfolgreiche Kämpfe zwang den Gegner zur Räumung der ganzen Flusslinie bis zur adriatischen Küste.
Flussaufwärts bis zum Follatal hielten gestern italienische Brigaden noch Stand.
Der Druck unseres Vordringens hat die Italiener auch zur Aufgabe ihrer Gebirgsfront veranlaßt; vom Follatal bis zum Colbricon nördlich des Suganotals in einer Breite von mehr als 150 Kilometern haben die Italiener ihre seit Jahren ausgebauten Stellungszonen aufgeben müssen und sind im Zurückgehen.
Die weiteren Operationen der verbündeten Armeen sind eingeleitet.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

In Flandern sind die Engländer zu dem erwarteten Angriff geschritten. Die Bahnlinie von Ypern nach Roulers, dem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt in der Verbindung auf Brügge und Gent, ist das Ziel ihrer Wünsche. Die Linie Dymuiden-Roulers-Kortrijk (Courtrai), das gäbe eine prächtige Grundlage für die Winterquartiere. Dienen die fast unablässigen Vorstöße auf den Houthousterwald dem Zweck, ist das Ziel ihrer Absichten. Die Linie Dymuiden-Roulers-Kortrijk (Courtrai), das gäbe eine prächtige Grundlage für die Winterquartiere. Dienen die fast unablässigen Vorstöße auf den Houthousterwald dem Zweck, ist das Ziel ihrer Absichten. Die Linie Dymuiden-Roulers-Kortrijk (Courtrai), das gäbe eine prächtige Grundlage für die Winterquartiere. Dienen die fast unablässigen Vorstöße auf den Houthousterwald dem Zweck, ist das Ziel ihrer Absichten.

daßer schon 15 bis 20 Kilometer westlich des Flusslaufes stehen. Auch an der Nordfront bis hinüber zum Suganotal, südlich der Trentiner Alpen, wo die vielkämpften Städte Lendico, Borgo und Arke liegen, also auf einer Linie von etwa 150 Kilometer, ist die italienische Front unter dem Druck der verbündeten Truppen in rückläufige Bewegung gekommen. Das Suganotal bildet den nördlichen Gang des „Sieben Gemeinden“ genannten Höhenzuges mit dem besetzten Hauptort Asiago.
Die englischen und französischen Truppen zogen jenseits (westlich) des Flusses Piave zur Aufstellung kommen. Die Piave durchströmt das Serpentinental bis Belluno bzw. Feltre im allgemeinen in südwestlicher Richtung, durchbricht bei Valdobbiadene die venetianischen Alpen und fließt dann in südöstlicher Richtung dem Adriatischen Meere zu. Wenn die Meldung zutreffend ist, so würde der strategische Aufmarsch bzw. die Sammlung des Feindes zunächst etwa in der Linie Montebelluna-Treviso-Roncade erfolgen. Die italienische Regierung hat Venedig als Kriegsgebiet erklärt und die Räumung durch die Zivilbehörden angeordnet.
Österreichische Truppen sind am Fuß der nördlichen Dolomiten-Alpen eingezogen und von der befreiten tirolischen Bevölkerung, die unter der seitherigen Besetzung der Italiener wohl schweres erduldet haben mag, mit Jubel empfangen worden. Die Italiener befinden sich im Rückzug auf Bodo und das Serpentinental, das südlich nach Belluno führt. Rumme ist also der weitans größte Teil der italienischen Front erschüttert, denn auch das Heer des Generalobersts Aradotini hat den Feind im Norden von Karnten her zum Rückzug gezwungen und steht auf italienischem Boden. Der Rückzug kann unter diesen Umständen für die Italiener verhängnisvoll werden, da sie nun von drei Seiten erfaßt sind; sie befinden sich in einer äußerst gefährlichen Lage.

In zehn Tagen wurden bei dem neuesten Durchbruch an der italienischen Front mindestens 200 000 Mann und 1800 Geschütze erbeutet. Bei dem Durchbruch von Tar-novo-Gorlice betrug die Beute in dem gleichen Zeitraum, nämlich innerhalb von zehn Tagen nach dem 2. Mai 1915, 140 000 Gefangene und etwa 600 Geschütze. Bei dem Durchbruch von Jalocze am 19. Juli 1917 wurden innerhalb von vierzehn Tagen verhältnismäßig wenig Gefangene und Beute gemacht, nämlich nur etwa 30 000 Gefangene und 50 Geschütze. In der Schlacht von Sebato wurden vergleichsweise durch völlige Einschließung infolge beiderseitiger Umfassung 95 000 Gefangene und 415 Geschütze erbeutet; in der Schlacht bei Tannenbergl dem größten Schlachterfolg dieses Krieges, bei der ebenfalls eine völlige Einkreisung gelang, wurden über 90 000 Gefangene mit Artillerie und Bagage erbeutet. Die Zahl der Toten betrug über 40 000. Einen weiteren Vergleich gibt die Masurenschlacht vom 8. bis 18. September 1914. Damals wurde eine einseitige Umfassung erreicht unter Festhaltung des anderen Flügels durch Frontalangriff. Es fielen uns dabei 30 000 Gefangene und 150 Geschütze in die Hände, rund 40 000 Mann betrug die blutigen Verluste.
Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, sind bis jetzt in der Schweiz für die amerikanischen Truppen in Frankreich 1500 Holzbaraken hergestellt und geliefert worden. Ferner sind bei Schweizer Industriellen von der amerikanischen Regierung 2000 Sanitätsbaracken bestellt worden, die zusammen 80 000 Betten fassen werden und bis zum 5. Februar abgeliefert werden sollen.

Die Beratungen in Berlin.
Die Beratungen des Kronrats am 5. November, die eine Fortsetzung der Besprechungen des Kaisers mit dem Reichskanzler, Hindenburg und Ludendorff vom Samstag und Sonntag darstellen, erregen begrifflicherweise das allgemeine Interesse in hohem Maße, umso mehr als in Wien eine Besprechung der österreichischen und ungarischen Minister vorangegangen ist, deren Entscheidungen bei der Zusammenkunft des Grafen Hertling und des Grafen Czernin in Berlin die Unterlage für einen Gedankenaustrausch bilden dürften. Verschiedene Blätter melden, daß die Beratungen des Kronrats der polnischen Frage gegolten haben, die in österreichischem Sinne gelöst werden solle. Das ist möglich, aber ohne Zweifel war damit die Tagesordnung nicht erschöpft, wie sich aus der Anwesenheit des Generalfeldmarschalls

von Hindenburg und des Generalquartiermeisters General von Ludendorff und vor allem des Chefs des Admiralstabs von Holendorff ergibt. Die Annahme liegt nahe, daß auch die allgemeine Lage, wie sie durch die Siege von Desel und in Oberitalien geschaffen worden ist, mit ihren näheren und weiteren Folgen zur Erörterung stand, daß namentlich auch die kurländische Frage in den Kreis des Meinungsaustrausches einbezogen wurde. Diese Annahme stützt sich auf die Anwesenheit des derzeitigen Zivilgouverneurs von Riga, Senator Reumann, bei der Verhandlungen. Auch die innerpolitischen Fragen dürften nicht unbefprochen geblieben sein. Graf Hertling wird, wie verlautet, die Besetzung verschiedener Ämter, so desjenigen des Vizelandes und des preussischen Vizeministerpräsidenten so lange in der Schwebe lassen, bis er von seiner Amtsabgabe in München wieder nach Berlin zurückgekehrt ist, was einige Tage beanspruchen dürfte. So lange wird auch Dr. Helfferich, dessen Rücktrittsgesuch nach Berliner Meldungen nunmehr angenommen ist, sein Amt weiterführen. Der Reichskanzler hatte in den letzten Tagen erneut Besprechungen mit führenden Politikern und Parlamentariern. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben, es müsse festgestellt werden, in den Kreisen der Linken werde entscheidender Wert darauf gelegt, daß ein Abgeordneter der fortschrittlichen Volkspartei auf den Posten des Vizelandes berufen werde, namentlich mache die Sozialdemokratie ihre Unterstützung der neuen Regierung von der Berufung eines fortschrittlichen Parlamentariers auf den Posten des Vizelandes und eines preussischen Staatsministers abhängig. Die Mitteilung der „Voss. Ztg.“, daß Herr von Payer und Dr. Dove Berufungen abgelehnt hätten, sei unzutreffend, denn bis jetzt sei man an diese beiden Herren noch nicht herangetreten, es könne von ihnen also auch eine Antwort noch nicht vorliegen.

Der „Südd. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben:
Graf Hertling hat die zunächst in Aussicht genommenen innerpolitischen Schritte auf kurze Frist verschoben. Er will sich seine Stellvertreter im Reich und in Preußen erst anschauen, wenn er von München zurückgekehrt ist. Bis Dienstag oder Mittwoch bleibt er noch in Berlin und am Montag fand die Konferenz statt, die als außerordentlich wichtig bezeichnet wird und die man getrost einen Wendepunkt in der Kriegszielefrage nennen kann. Es handelt sich um die Beratungen des siebenten Reichskanzlers mit dem österreichisch-ungarischen Außenminister Grafen Czernin, der am 5. November in Erwidierung des kühlmännischen Besuchs in Berlin eintraf. Vorbereitet wurde diese Hertling-Czernin-Konferenz einmal durch eine gemeinsame Sitzung der Minister Österreichs und Ungarns in Wien und auf reichsdeutscher Seite durch die Beratungen im Bundesratsaal des Reichsamts des Innern, an denen Graf Hertling, Generalfeldmarschall von Hindenburg, General von Ludendorff, sämtliche Vorkommandeure des Ausw. Amtes und des Generalstabs teilnahmen. Parlamentarier sind zu keiner dieser Sitzungen zugezogen. Es gilt, eine diplomatische Grundlage für den neuen Reichskanzler zu schaffen. Schon Bethmann Hollweg hat wiederholt erklärt, daß unsere Kriegsziele nur jeweils für den betreffenden Zeitpunkt gelten. Sind die Feinde bereit, darauf einzugehen, gut. So bleibt es dabei. Sind sie nicht bereit, so geht der Krieg weiter. Die Kriegslage färbt sich anders. Das neu vergossene Blut und die neu besetzten Gebiete reden ihre Sprache. Auf diesem Gedanken ruht die derzeitige Stimmung in der Diplomatie der Mittelmächte. In diesem Sinne kündigte auch Graf Czernin eine Revision der österreichischen Friedenspolitik für den Fall an, daß die Friedensangebote ohne Echo im Auslande blieben. Man hat aus dem Grafen Ottolar Czernin von und zu Chudenitz einen hoffnungslosen Pazifisten machen wollen, der es in einseitiger Unterbietung auf dem Markt der Friedensangebote auf Unstimmigkeiten mit der Berliner Politik ankommen ließe. Man wird sich darin sehr geäußert haben. Graf Czernin tanzt keine Extratouren. Seine Friedensangebote hatten stets den gleichen Vorbehalt wie die der Berliner Regierung, und er machte seine Kriegszielepolitik von der Haltung der Gegner vor dem deutsch-österreichischen Durchbruch am 11. Jänner genau so abhängig wie heute, da unsere Feldgrauen am Tagliamento stehen. Daß sich die Kriegslage Schlag für Schlag zu unseren Gunsten bessert, ja, das ist eben das Pech und die Schuld der Gegner, die auf einen Abbruch



des blutigen Spiels nicht eingehen wollten. Nach einem weiteren Monat wird es vielleicht noch besser um und stehen. Graf Hertling und Graf Czernin suchen nun die Brücke, die über die Klüft der Meinungen innerhalb der politischen Parteien und über die Spannung der Kriegsparteien führt.

Wie weit diese Darstellung zutreffend ist, läßt sich noch nicht beurteilen, aber sie entbehrt nicht des Interesses.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 8. Nov. Amtlich wird verlautbart vom 6. November 1917:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der aus dem Raume von Osoppo-Binzano geführte Stoß der Verbündeten hat den italienischen Widerstand auf der ganzen Tagliamento-Front gebrochen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Feldmarschalls Erzherzog Eugen gewannen überall, bei Cavriolo unter den Augen des Kaisers Karl das rechte Ufer und sind im Vordringen gegen Westen. Im Bereiche des obersten Tagliamento warfen Truppen des Fhr. v. Krobatin den Feind aus seinen Fluß- und Gebirgsstellungen östlich des Cadore. Unsere neuen Erfolge konnten auf die Dolomitenfront nicht ohne entscheidenden Einfluß bleiben. Vom Kreuzberg bis über den Kollapah hinaus ist der Feind zum Rückzug gezwungen. Feldmarschall Fhr. Conrad v. Hörsing hat die Verfolgung aufgenommen. Auf dem Gipfel des Col di Lana, dessen durch Sprengung erreichte Einnahme seinerzeit ganz Italien in einen Siegestaumel stürzte und auf dem Monte Piano wehen unsere Fahnen. In Cortina d'Ampezzo sind unsere Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung gestern abend eingetroffen. Auch San Martino im Primor-Tal ist zurückgewonnen. Seit Mai 1916 streckte der Italiener seine begehrliche Hand nach dem Südtirol und nach Bozen, dem Herzen Tirols, Dank der unerschütterlichen Standhaftigkeit unserer Tapferen konnte des Feindes Hoßen nie und nimmer zur Tat werden. Die Vorteile, die er in diesem Raume in 1/2 Jahren des Kampfes und der Arbeit errang, lassen sich nach Schritten zählen. Nun ist auch dieses Werk in wenigen Tagen völlig zusammengebrochen.

Der Chef des Generalstabs.

Die Ereignisse im Westen.

Die Fliegerangriffe am 1. November.

Karlruhe, 6. Nov. In den feindlichen Fliegerangriffen am Allerheiligentage auf Städte und Ortschaften Bodens und des Ober-Elsas erfahren wir noch folgendes: Wegen Mittag erschienen 5 feindliche Flieger über Mittelsheim und warfen ohne Erfolg 13 Bomben ab. Einen gleichen Mißerfolg hatte ein Angriff auf Schlettstadt kurz nach 12 Uhr. Ein größeres Geschwader berührte 2 1/2 Stunden später Schlettstadt nochmals, doch warf dieses keine Bomben auf Offenburg mit dem bereits gemeldeten Erfolg ab. Kolmar wurde um 4 Uhr nachmittags angegriffen, wobei ein Mann verwundet wurde. Einer der Gegner wurde von einem unserer Kampflugzeuge abgeschossen. Die beiden Insassen waren tot. Ein weiterer Gegner wurde durch das Feuer unserer Abwehrcartillerie getroffen und mußte hinter den feindlichen Linien notlanden.

Ein entschlossener Zugführer.

Die „Straßb. Post“ berichtet: Durch das entschlossene und mutige Verhalten des Führers und Zugpersonals vom Güterzug 7417 ist am verlosenen Mittwoch die Be-

ladung eines feindlichen Großkampfflugzeuges gefangen genommen worden. Der Güterzug kam eben von der Station Rieding und fuhr nach Saarbrückenheim, als der Lokomotivführer Jappe ein Flugzeug in sehr geringer Höhe über den Zug weg fliegen sah, und beobachtete, wie es unweit des Weges landete. Er hielt den Zug sofort an und ging mit dem Heizer und dem Zugpersonal nach der Landungsstelle. Man vermutete ein feindliches Flugzeug und rief deshalb aus geringer Entfernung die Besatzung an, die gerade damit beschäftigt war, an dem Flugzeug etwas auszubessern. Nach einigen nachdrücklichen Aufforderungen gab sich die Besatzung gefangen. Von den drei Gefangenen einem Piloten und zwei Unteroffizieren sind zwei Engländer und einer amerikanischer Nationalität. Das Flugzeug ist infolge der ungeschickten Haltung des Zugführers unverletzt geblieben.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 6. Nov. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Zeitweilig unterbrochene Tätigkeit der Artillerien in Belgien und im Oberelsaß. Ein feindlicher Handreich auf unsere kleinen Posten östlich des Hochwaldes von Coucy scheiterte. Gefangene blieben in unserer Hand.

Abends: Ziemlich lebhafter Artilleriekampf bei Corberg. Feindliche Handreich auf unsere kleinen Posten nordwestlich von Bezouang und in den Vogesen bei Trappelle und östlich von Saint Die scheiterten verlustreich und ohne Erfolg.

Der englische Tagesbericht.

London, 6. Nov. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Gestern abend griff eine Abteilung Scharmüßler die feindlichen Stellungen nordöstlich von Loos an, wobei sie einige Gefangene machte und eine Anzahl Deutsche tötete. Unsere Verluste waren wiederum leicht. Feindliche Erkundungsabteilungen wurden nachts in der Nähe von Hollebeche und Reutel zerstört.

Abends: In der Schlachtfeldfront schoben wir unsere Vorpostenlinie während der Nacht südwestlich von Capelle leicht vor. Westlich von Bezele wurde ein feindlicher Handgranatengriff auf einen unserer Posten abge schlagen. Die feindliche Artillerie zeigte große Tätigkeit gegen den Abschnitt unserer Front unmittelbar nördlich der Bahn Ipern-Roulers. Unsere Artillerietätigkeit dauert an.

Der Krieg zur See.

Schiffsunfälle.

Rotterdam, 6. Nov. Der „Maasbode“ meldet: Der englische Dampfer „Gamsman“ (4000 BRT.) ist mit einem anderen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Der amerikanische Segler „Van Alans“ aus Boughdon (2129 BRT.) und der englische Dampfer „Perim“ (1348 BRT.) sind gesunken.

Der französische Admiral Biard tödlich verunglückt.

Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Genf ist laut „Petit Parisien“ der französische Admiral Biard an Bord des von ihm befehligten Panzerkreuzers durch die Explosion des Heizapparates tödlich verunglückt.

Neues vom Saqe.

Die bulgarischen Kriegsziele.

Sofia, 6. Nov. In der letzten Söbranzesigung gab, wie der „Vosl. Bg.“ berichtet wird, Ministerpräsident Radoslawow unter stürmischem Beifall über das Kriegszieleprogramm unter besonderer Hervorhebung der Dobrußa folgende Erklärung ab: Um jeden Zweifel zu beseitigen, wolle er feierlich erklären, daß alle Gebiete, wo bulgarisches Blut geflossen ist, Bulgarien gehören müssen.

Venizelos' Schreckensherrschaft.

Frankfurt, 6. Nov. Aus Wien meldet die „Frankf. Bg.“: Nach der „Pol. Corr.“ ist nach glaubwürdigen

„Mein Kind! — Mein Kind! — Mein unglückliches Kind!“ rief sie, indem sie sich zwischen Koll und seinen Stiefvater warf, um den Knaben mit ihrem eigenen Körper zu bedecken und ihn damit vor weiterer Strafe zu schützen. „Was ist in dich gefahren, Werner, daß du ein wehrloses Geschöpf so brutal mißhandeln kannst?“

„Dies wehrlose Geschöpf ist auf dem besten Wege, ein gemeiner Verbrecher zu werden“, gab er zurück. „Er hat Ediths Kaninchen vergiftet, weil er ihr damit den grausamsten Kummer bereiten wollte, und er hat —“

„Edith lieh ihn gar nicht ausreden.“

„Das ist nicht wahr! Das ist eine nichtswürdige Lüge. Sprich doch, Koll! Sage doch, daß es gelogen ist, sage, daß du etwas so Höfliches niemals getan hast!“

In den Armen seiner Mutter, die er zum erstenmal für ihn Partei ergreifen sah, kehrte dem Jungen all sein dreister Mut zurück.

„Ja, es ist gelogen“, heulte er, „ich habe es nicht getan. — Aber ich muß ja an allem schuld sein. Und ich kann es nicht länger aushalten, daß ich so ungerecht behandelt werde!“

Erst jetzt hatte Edith die Anwesenheit der Erziehlerin bemerkt, und heute gab sie sich keine Mühe mehr, den Haß zu verbergen, der in hellen Flammen aus ihren Augen sprühte. Mit einer pathetischen Gebärde wandte sie sich an ihren Gatten.

„Hörst du es, Werner? Oder bist du bereits taub geworden für die Stimme der Verzweiflung, die aus dem Herzen dieses unglücklichen, gedemütigten Kindes schreit? O, mein armer, osterloser Junge! Mein geliebter Koll!“

„Du solltest deine Leiberungen besser wagen, Edith“, sagte Krönung streng. „Und du solltest wenigstens in dieser Stunde deine Affenliebe für den Jungen zu meistern wissen! Noch hast du nicht alles gehört, was er getan hat. Fräulein Hanna hat ihn beobachtet, als er vorhin draußen im Garten die Stricke von Ediths Schautel einzuschneiden versuchte, und als sie ihm das Messer fortnehmen wollte, hat er sie damit an der Hand verletzt.“

Edith sah den leichten Verband an der Hand der Erziehlerin, und ihr Mund verzog sich zu einem höhnischen Lächeln.

„A, dann verstehe ich freilich, wie du in einen so leidenschaftlichen Zorn geraten konntest! Alles hätte Koll am Ende ungestraft tun dürfen; aber daß Fräulein Burthardt um seinen Willen ein paar Tropfen ihres kostbaren

Blutes vergießen mußte, das war ein Verbrechen, wegen dessen er notwendig halbtot geschlagen werden mußte.“

„Nichts mehr in diesem Ton, Edith! Ich muß dich in deinem eigenen Interesse dringend darum ersuchen. Denn du weißt offenbar gar nicht mehr, was du sprichst. Im übrigen wirst du dich künftig nicht mehr darüber zu beklagen haben, daß deinem Sohn in meinem Hause eine ungerechte Behandlung widerfährt. Denn ich werde ihn morgen einem Pädagogium übergeben, wo man in Gottesnamen versuchen mag, durch strenge Zucht einen brauchbaren Menschen aus ihm zu machen.“

Edith schrie auf und breitete aufs neue wie zu seinem Schutz ihre Arme über den Knaben.

„Das wolltest du mir antun? Du hast das Herz, mit etwas so Furchterliches anzudrohen? Du könntest mir das Letzte entreißen, was ich noch auf Erden besitze — nur um dem Haß und der Rachsucht jener Person du Gönne zu tun?“

Hanna stand regungslos, mit leichenblassem Gesicht und entsetzten Augen, wie wenn sie noch gar nicht an die Wirklichkeit dessen glaubte, was sie da erlebte. Der Rechtsanwält aber trat auf seine Frau zu und erfaßte mit hartem Griff ihr Handgelenk.

„Geh in dein Zimmer, Edith! Besinne dich auf dich selbst! Du bist ja unzurechnungsfähig!“

Aber sie machte sich los, und in ihren sonst so sanften Augen war ein Funkeln, das sie denen ihres Sohnes merkwürdig ähnlich machte.

„Oh nein — ich werde nicht gehen — wenigstens nicht früher, als bis ich alles gesagt habe, was ich zu sagen wünsche. Denn endlich einmal muß es ausgesprochen werden. Viel zu lange schon habe ich geschwiegen zu allem, was hier unter meinen Augen Tag für Tag vorgeht. Hieltest ihr mich denn für blind und taub? Glaubt ihr wirklich, ich machte mir gar keine Gedanken über diese merkwürdige Art von Freundschaft zwischen dir und dieser Gouvernante, die ich mir durch den angeblichen Willen eines Toten als Hausgenossin aufzwingen lassen mußte? Es hätte dieses Wutausbruches gegen mein armes, unschuldiges Kind wahrlich nicht erst bedurft, um mir die Augen zu öffnen.“

Das war das Letzte, was Hanna Burthardt noch vernahm, denn eine Minute später hatte sie ohne ein Wort der Entgegnung das Zimmer verlassen. —

Fortsetzung folgt.

Die Wirren in Rußland.

Petersburg, 6. Nov. Kriegsdirektor Berchtold mußte wegen Meinungsverschiedenheit mit den übrigen Ministern zurücktreten.

Die Stimmung an der Front ist sehr gedrückt.

Amtliches.

Die Meldepflicht der Kohlenhändler.

Es wurde verfügt:

§ 1. (1) Die Kohlenhändler haben sämtliche bei ihnen eingehende Sendungen von Brennstoffen im Sinne des § 1 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 (Staatsanzeiger Nr. 182) der Landeskohlenstelle beim Reichsministerium anzumelden.

(2) Die durch § 18 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 4. August 1917 (Staatsanzeiger Nr. 182) aufgestellte Verpflichtung, die Gintuhr von Brennstoffsendungen auch dem Vorstand des Versorgungsbezirks anzuzeigen, wird hierdurch nicht berührt.

(3) Als Händler im Sinne dieser Verfügung gelten auch Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die sich mit der Lieferung von Brennstoffen an Verbraucher befassen.

§ 2. (1) Die Meldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Tag des Eingangs der Sendung,
- Name, Firma und Wohnort des Meldepflichtigen,
- bei Bahnsendungen: Nummer des Wagens,
- Name und Wohnort des Abenders,
- Sorten und Abgangshaltigkeit,
- Menge und Verwendung (Hausbrand oder Industriebrand)
- Name und Ort des Empfängers.

(2) Die Angabe der Brennstoffmengen hat in Tonnen zu erfolgen.

(3) Die Meldungen müssen mit der Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein.

(4) Für die Meldungen sind Formulare zu benutzen, die bei den Vorständen der Versorgungsbezirke oder den von diesen bezeichneten Stellen unentgeltlich bezogen werden können.

§ 3. Die Meldungen sind spätestens am Tag nach dem Empfang der Sendung an die Landeskohlenstelle abzusenden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verfügung sowie wichtige Meldungen werden nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht. (Zu veral. hierzu Nr. 18 der Bekannt-

Leserbrief.

Neue kommt leichter ins Auge, als Buße ins Herz.

Mächtiger als Gold.

Roman von R. Withe.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Da mußte sie freilich sprechen: und wenn sie sich auch recht schämen bemühte, die Vergiftung der Kaninchen als einen unbedachten Dummens-Jungenstreich hinzustellen, und während des Berichts beständig mit sich selber kämpfte, ob sie den Vorfall mit der Schautel nicht dennoch verschweigen sollte. — Der Umstand, daß Krönung plötzlich des blutgetränkten Tuches anständig wurde, machte doch ihre Ablichten gegen ihren Willen zusehender.

Krönung zeigte sich aufgeregt, als es durch die Wertungsfähigkeit der Verletzung eigentlich gerechtfertigt gewesen wäre, und nachdem Hanna ihm auf sein dringendes Verlangen die Wunde zeigen mußte, entnahm er einem Schubfach seines Schreibtisches Waite und Gazelle, um sie selbst zu verbinden. Gleichzeitig aber beachtete er Aufführung, und die Erziehlerin sah keine Möglichkeit mehr, ihm etwas vorzuenthalten.

Die Aßern an den Schläfen des Rechtsanwalts schwoilen hoch auf. Ehe Hanna ihm daran zu hindern vermochte, hatte er die schwere Hundspitze von der Wand gerissen, und im nächsten Augenblick heulte der Knabe gellend auf unter den Hieben, die unbarmherzig auf ihn niederregneten.

„Um Himmelswillen, Herr Doktor, halten Sie ein!“ bat Hanna. „Es wird sich eine andere Strafe finden lassen. Sie können ihm ja einen Schaden zufügen!“

Aber der sonst so langmütige und gütige Mann schen alle Herrschaft über sich selbst verloren zu haben. Diese erste Züchtigung, die er dem Sohne seiner Gattin zuteil werden ließ, war von grausamer Härte, und es kümmerte ihn nicht, daß das schrille Wehgeschrei des geprägten Jungen bis in den letzten Winkel des Hauses vernommen sein mußte.

Da plötzlich wurde die Tür des Zimmers ungesümm aufgerissen, und in einem Zustande höchster Erregung stürzte Frau Edith herein.

machung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917, Staatsanzeiger Nr. 182).

§ 5. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Die Verfügung wird v. Kgl. Oberamt zur Kenntnis der Händler, Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen des Bezirks, die sich mit der Lieferung von Brennstoffen an Verbraucher befassen, gebracht, mit dem Anfügen, daß die Meldungen an den Kommunalverband die gleichen Angaben wie in § 2 a-g oben an die Landesstellen vorgegeben, zu enthalten haben.

Verfügung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, betreffend Höchstpreise für Schlachtschafe und Schaffleisch.

Es wurde verfügt:

A. Preise für Schlachtschafe.

§ 1. Beim Verkauf von Schlachtschafen durch den Schafhalter dürfen folgende Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht überschritten werden:

- 1) für fettes oder vollfleischige Lämmer, Hammel, Schwänzer und junge fette Göltchafe 100 M.
- 2) für gutgenährte, fleischige Lämmer, Hammel, Schwänzer und junge fleischige Schafe 92 M.
- 3) für weniger gutgenährtes Schafvieh jeden Alters und junge Böcke 84 M.
- 4) für gering genährtes mageres Schafvieh und alte Zuchtböcke nicht mehr als 70 M.

§ 2. Die Höchstpreise gelten für Verzehrung bei Empfang. Für die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestation des Schafhalters und die Kosten der Verladung darauf darf ein Zuschlag nicht erhoben werden.

§ 3. 1. Der Verkauf von Schlachtschafen darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Der Leberhauptkauf wie der Handel nach Schlachtgewicht ist verboten.

2. Bei der Feststellung des Lebendgewichts sind die Tiere nüchtern zu wiegen oder mindestens 6 vom Hundert Schwund in Abzug zu bringen. Als nüchtern gelten Tiere, die mindestens während 12 Stunden vor dem Wiegen nicht gefüttert worden sind.

§ 4. Beim Verkauf durch den Schafhalter ab Stall ist das Lebendgewicht durch Wägung am Standort des Tieres, oder falls sich dort keine Waage befindet, auf der nächsten am Wege zum Verlade- oder Lebergabeort gelegenen Waage festzustellen. Die Vermägung kann für Tiere ein und derselben Wertklasse gruppen- (wagen-) weise erfolgen.

§ 5. 1. Beim Weiterverkauf von Schlachtschafen durch die von der Fleischversorgungsstelle mit dem Aufkauf beauftragten oder zum Aufkauf zugelassenen Personen an die Fleischversorgungsstelle oder unmittelbar an den Verbraucher oder Bearbeiter wird der Preis des Tieres in der Weise berechnet, daß zu dem Lebendgewicht, welches das Tier am Ablieferungsort nüchtern gewogen (§ 3) aufweist, zugeschlagen werden:

- a) bei Ablieferung des Tieres in Stuttgart (Wied- und Schlachthof, Sammelstelle der Fleischversorgungsstelle) 10 vom Hundert.
- b) bei Ablieferung in allen übrigen Gemeinden des Landes 6 vom Hundert.

2. Die Fleischversorgungsstelle kann im Falle des Bedürfnisses den Zuschlag auch für die andere Gemeinden als Stuttgart bis auf höchstens 10 vom Hundert erhöhen.

3. Die Vorschrift in Absatz 1 gilt auch für die Lieferung von Schlachtschafen durch den Schafhalter unmittelbar an die Fleischversorgungsstelle.

B. Preise für Schaffleisch.

§ 6. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes Schaf-)fleisch mit eingewachsenen Knochen darf bei der Abgabe an den Verbraucher nachstehende Beträge nicht übersteigen:

	I. Qual.	II. Qual.
a) in Stuttgart für Rippentüde, Rücken, Bug und Schlegel	2 M. 20 S. 1 M. 85 S.	
für die übrigen Städte	1 M. 70 S. 1 M. 30 S.	

	I. Qual.	II. Qual.
b) in den übrigen Gemeinden: für Rippentüde, Rücken, Bug und Schlegel	2 M. 05 S. 1 M. 70 S.	
für die übrigen Städte	1 M. 60 S. 1 M. 20 S.	

§ 7. Die in dieser Verfügung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Ihre Überschreitung oder Umgehung wird nach Maßgabe des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

2. Wer den übrigen Vorschriften dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 8. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Auf laufende Verträge findet die Bundesrats-Verordnung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge vom 11. Nov. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 758) entsprechende Anwendung.

verw. Hermann Kuffel, Wildberg i. Verw., bei der Tr. Gottlieb Krenker, Effinger, bish. vermisst, gerichtlich für tot erklärt. Albert Rast, Rogold, leicht verw. Friedrich Müller, Dorntetten, verw. Georg Koller, Mittelfal, l. verw. Gottlieb Schmidt, Oberschwandorf, schwer verw. Georg Walz, Oberschwandorf, bish. vermisst, in Gefäng. Jakob Ziegler, Effinger, gefallen.

Der 1917er.

Die Zeitgeist des Württ. Weinbauvereins (siehe): Ein Weinberg ohne gleichen liegt hinter uns, ein Schleger, wie ihn der Weinbauer schon längst herbeigeht hat und wie er ihn hat brauchen können. Die während des ersten Teils der Ernte herrschenden hohen Wärmegrade brachten Maischen und Weinmoste ungeheurer rasch in die stürmische Gärung; dem entsprechend waren solche Weine in den Fässern bald summt. Rotweine die nicht ganz sorgsam in der Zeit vor dem Abpressen behandelt waren, wurden teils beim Erzeugen, teils beim Käufen fischig. Auf größeren Gütern mit längerer Lebensdauer war zu beobachten, wie von Tag zu Tag die Mostgewichte in die Höhe gingen. Während das im September eingebrachte es zur Annehmlichkeit auf 90 Grad Celsius brachte, wurden im Oktober Gewichte bis über 100 Grad erzielt. Das erst gibt ein Erzeugnis, das mit Zug und Recht als „Ausflüchlein“ bezeichnet werden kann. Ein Pflücker Angestellter, das von ausgedehnten, ebensolchen, zu Rollen eingeschleppten Weikelntrauben gewonnen wurde, wog 200 Grad; sich ein Tropfen ist wohl wert, durch besondere Aufzeichnung gemeldet zu werden. Die Nachfrage war überaus lebhaft; die Preise zeigten im allgemeinen Festigkeit; ein Angebots der rechten Sorte und des Vorzuges der Menge von manchen befristeter — oder erhaltener — Rückschlag trat nicht ein. Die Hektoliterpreise bewegten sich in der Höhe wie recht hohe Eimerpreise (3 Hektoliter) in Friedenszeiten. Nach den Angaben der Vertrauensmänner wurden bei den Verkäufen unter der Leiter für 1 Hektoliter bezahlt: in den Albtaugemeinden 225—275 Mk., im Vorhaldal 280—285 Mk., im Jagsttal 290—305 Mk., im Taubertal 285—300 Mk., im unteren Neckartal und Seitentälern 230—330 Mk., in der Bodenebene 290—315 Mk., in der Stuttgarter Gegend 287 bis 333 Mk., im Roherthal bei Angelfingen bis 448 Mk. In den Versteigerungen der Gesellschaften und Gutsbesitzer wurden Preise bis über 500 Mk. erzielt. Der Landesdurchschnittspreis dürfte bei 280 Mk. liegen. Der Gesamtgewicht der heutigen Weinernte in Württemberg wird mit 70 Millionen Mk. nicht zu nieder veranschlagt sein; zum Vergleich sei bemerkt, daß er 1915 15 Millionen, 1911 13 Millionen, 1904 20 Millionen Mk. betrug. Die Notare können ein Lied singen von den Folgen des Geldmangels; viele Hypothekenschulden werden gestillt. Die Notstandsarbeiten können zurückgezogen werden, und sicher hat auch mancher Weingärtner bei der letzten Relegationsfeier seine Schuldigkeit getan.

— Der neue württembergische Etat. Dem Berechnen der Württ. Presse-Korrespondenz zufolge soll der württembergische Etat für 1918 in Abweichung von dem bisher während der Kriegszeit eingehaltenen Verfahren nicht mehr als Notetat, sondern wieder als Einzeletat aufgestellt werden. Er soll als Friedensetat gelten, aber den Verhältnissen des Kriegs zunächst Rechnung tragen und in vereinfachter und abgekürzter Form aufgestellt, auch den Einnahmen wesentlich früher als in den letzten Jahren vorgelegt werden.

— Die Landesversammlung des Bundes der Landwirte in Württemberg, im Stadtgartenhof in Stuttgart, ist am Sonntag, den 9. Dezember, verschoben worden.

— Jugausfall. Die Generaldirektion der württ. Staatsbahnen teilt mit: Von Wittmoos, 7. November, an fällt Zug D 48, Stuttgart ab 12.38 nachm., von Stuttgart bis Rühlader aus; die durchgehenden Wagen werden in Zug D 52, Stuttgart ab 12.27 nachm., geführt.

— Kurs über Weingärung. Die A. Zentralfelle für die Landwirtschaft läßt vom 3. bis 15. Dezember ds. Js. an der Weinbauversuchsanstalt Weinsberg einen Kurs über Weingärung, Hefe-Reinzucht, Krankheiten der Weine usw. veranstalten, der für Weingutsbesitzer, Weinhandler und Käsemeister berechnet ist.

— Gegen die Zigeunerplage richtet sich eine Anordnung des stellv. Generalkommandos Stuttgart, durch welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit zigeunermäßiges Umherziehen verboten wird. Als solches gilt ein Umherziehen von Ort zu Ort auf der Landstraße unter Aufsicht von Hausrat, durch das ein Leben außerhalb von Wohngebäuden auf die Dauer ermöglicht wird; ferner zigeunermäßiges Lagern innerhalb oder außerhalb der Ortschaften. Ausnahmen von diesem Verbot können die Oberämter beim Vorliegen besonderer Umstände und bei völliger Unbedenklichkeit zulassen.

— Erhöhung der Familienunterstützungen. Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen: „Die Versorgungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1917 gezahlten Familienunterstützungen eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1917 an zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von 5 Mk. für jeden Unterhalteten werden die seit dem 1. November 1917 gewährten Erhöhungen der Unterstützungen vom Reich erstattet, und zwar zur Hälfte allmonatlich, zur Hälfte zusammen mit der Erstattung der gefälligen Mindestbeträge.“ In allen Versorgungsverbänden — auch solchen, die bisher keinen Zuschuß zu den Mindestsätzen aus eigenen Mitteln gewährt haben — und für alle Unterstützungsberechtigten tritt also vom 1. November 1917 an eine Erhöhung der bisherigen Unterstützung an sich ein. Den Versorgungsverbänden steht aber die Entscheidung darüber zu, in welcher Höhe dies zu geschehen hat: sie können dabei die Zahl der Kinder, die Arbeitsmöglichkeit und andere Gesichtspunkte berücksichtigen.

— Brotausfall. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse hat, nachdem sie vor kurzem 500 000 Zentner reine Obstmarmelade und 150 000 Zentner Ruckstuck zum Versand an die Kommunalverbände gebracht hat, diesen jetzt weitere 500 000 Zentner Marmelade und 300 000 Zentner Speisestark überwiefen. Die tägliche Populenanze von Brotausfall ist auf 30 Gramm berechnet.

* Hatterbach, 6. Nov. Das Eisenerz I. Klasse erhielt Unteroffizier Karl Raupp, Sohn des + Bauunternehmers Johannes Raupp.

* Rogold, 6. Nov. Ein bedauerlicher Unglücksfall passierte heute Morgen dem auf hiesigen Bahnhof mit Ausladen von Postkäden beschäftigten Briefträger Schittenhelm infolge eines Fehltritts glitt Schittenhelm auf dem Eisenbahnwagen aus und zog sich durch den Sturz mehrere Rippenbrüche zu.

(*) Stuttgart, 6. Nov. (Ausbeutung der mineralischen Brennstoffschätze.) Die württ. Landesgruppe der Bodentreformer hat die Regierung in einer Eingabe ersucht, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bituminösen Gesteine und Erdböden dem württembergischen Bergrecht unterstellt und das Schürzen nach bituminösem Gestein und Erdöl möglichst dem Staat vorbehalten bleibt. (Unter bituminösem Boden versteht man Erdschichten, in denen brennbare Stoffe wie Asphalt, b. h. Erdpech, Erdöl usw. eingelagert ist. Der Nordhang der Alb enthält bekanntlich dergleichen Gestein in beträchtlicher Menge.)

(*) Stuttgart, 6. Nov. (Schülerjuppe u.) Die Stadt wird auch im kommenden Winter an bedürftige Schüler ein Frühstück abgeben lassen; an die Stelle von Kaffee mit Milch tritt jedoch eine kräftige Suppe, die in den Kriegsjahren hergestellt und von dort in Wärmebehältern nach den einzelnen Schulen geliefert wird. Die Schüler haben ihre Köffel mitzubringen.

(*) Göppingen, 6. Nov. (Jungverbrechen.) Ein 17jähriger Volksschüler wurde am Sonntag abend bei einem Einbruch in ein Geschäftshaus festgenommen. Es stellte sich heraus, daß er auch im vorigen Monat einen Einbruch ausgeführt hatte, wobei ihm gegen 1000 Mark in die Hände fielen. Das Geld hat er zum größeren Teil mit seinen älteren Schwestern verthan.

(*) Vom Bodensee, 6. Nov. (Wieder flott.) Der badische Dampfer „Kaiser Wilhelm“, der am letzten Freitag beim sogenannten Kiosseisen unterhalb Dingelsdorf in dichtem Nebel fortgefahren war, konnte am Sonntag mittag von zwei anderen Dampfschiffen wieder flott gemacht werden. Der Dampfer ist unbeschädigt.

Sermische.

Staatliche Heiratsvermittlung. In Frankreich hat ein Volkswirtschaftler bekanntlich den Vorschlag gemacht, eine Heiratsvermittlung von Staatwegen einzurichten, um dem stetigen Bevölkerungsrückgang zu wehren. Den Gedanken nimmt der Privatdozent Dr. Desider Budan an der Universität in Buda-pest auf, der in der „Sozialen Gesellschaft zur Rettung der Nation“ einen Entwurf für die Errichtung staatlicher Heiratsbüros in allen größeren Städten Ungarns vorlegt. Der Entwurf wurde der Ministerialkommission für Gesetzesvorbereitung zugeföhrt.

Schleichhandel mit Gold. In Berlin wurde ein Kellner verhaftet, der Feingoldstücke aufzukaufen suchte. In seinem Besitze wurden 10 000 Mk. vorgefunden, die er für Goldankauf von dem Händler Michael Kapierowski aus Polen zum Goldankauf erhalten haben wollte. Als Kapierowski festgenommen wurde, bestritt dieser, daß das Gold ihm gehöre, es war also herrenlos und wurde eingezogen, ebenso weitere 5000 Mk., die Kapierowski für Goldankauf bei ihm trug.

Die Postkarten der kriegsführenden Staaten in Europa, Deutschland und Oesterreich-Ungarn verteilten auf Kopf und Tag 280 Gramm, die Türkei 250 Gramm, Bulgarien 500 Gramm, England 250 Gramm, Italien 250 Gramm, und Frankreich 250 bis 300 Gramm.

Eigenartige Posthinterziehung. Von der Post ist im Oberpostdirektionsbezirk Breslau kürzlich jemand wegen Posthinterziehung mit einer Geldbuße von 1 Mk. belegt worden, weil er auf einer Postkarte, die ein Soldat an seine Tante gerichtet hatte, Größe und eine kurze persönliche Mitteilung niedergeschrieben hatte. Er hatte wohl im guten Glauben gehandelt, daß die Befügung seines Vermerks zulässig war, es ist aber nicht gestattet, daß Herrensangehörige auf den von ihnen selbst ausgehenden Sendungen an nicht Herrensangehörige durch andere Personen, die auf Postvermittlung keinen Anspruch haben, Größe oder persönliche Mitteilungen hinzuzufügen lassen. Verstöße hiergegen werden wegen Posthinterziehung strafrechtlich verfolgt.

Wie soll der 1917er heißen? *

Von E. Wendling, Jöbern.

Vom Lande kommt uns frohe Kunde;
Sie herbsten dort den neuen Wein,
Begeistert schallt's aus aller Munde:
Er könnte gar nicht besser sein.
Die Sonne, die aufs Schlachtfeld brannte,
Wo mancher Held zu Boden sank,
Die kostete uns im Vaterlande
Den monnevollsten Göttertrank.
Nun stechen Sie die Köpfe zusammen
Im Kellerraum, am Wirtstisch auch,
Dem Wein zu suchen einen Namen,
Denn also mill's der alte Brauch.
Ja, wär's ein oder, jaerer Kräger,
Da gib' es Pater hanfensweis,
Die edlen Herren Ententechwäger,
Die tritten dann wohl am den Preis.
Doch diesmal, Freunden, halt so bestig
Zum Wipeln ist der Wein zu schab;
Für ihn, so echt und sauberkrautig,
Genügt der beste Name grad.
Der bestel' halt ihr mich verstanden?
Sucht nur nicht lange hin und her;
Der größte Mann in deutschen Landen —
Ich glaub', ihr ratet ihn nicht schwer.
In wem glüht so das deutsche Feuer?
Wer macht uns Kopf und Herz so heiß?
Wer ist uns unbezahlbar teuer?
Wen gäben wir um keinen Preis? ...
Schon seh' ich, wie in späteren Tagen
Wein Sohn den Hals der Flasche bricht
Und, langsam schürzend mit Bedagen
Den Siebenzehner, dankbar spricht:
„Hindenburg“.

* Aus der „Straßburger Post“.

Landesnachrichten.

Altenstele, 7. November 1917.

* Die württ. Verlufliste Nr. 626 enthält u. a. folgende Namen: Ulfz, Wilhelm; Bacher, Freudenstadt, schw. verw. Johannes Braun, Nach, l. verw., b. d. Tr. Bizefeldw. Friedrich Zulenberger, Freudenstadt, schwer verw. Ulfz, Eugen; Esterriedt, Wildbad schw. verw. Ulfz, Karl; Grammel, Freudenstadt, gef. Johannes Gulekumf, Wald-dorf, l. verw., b. d. Tr. Wilhelm Hartmann, Wart, leicht

Handel und Verkehr.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats

vom 30. Oktober bis 5. November 1917.

Vom 1. November ab ist die Brotverfertigung neu geregelt. Da aber dieselbe noch vielfach Unklarheit besitzt, seien die wichtigsten Bestimmungen kurz zusammengefasst. Zunächst ist hervorzuheben, dass die Brotration selbst keine Änderung erfährt. Jeder erhält wöchentlich dieselbe Brotmenge wie zuvor. Nur die tägliche Reibmenge ist von 20 Gramm auf 30 Gramm herabgesetzt. Anstelle der weglassenden 20 Gramm Mehl tritt eine Brotstreckung mit Kartoffeln in Höhe von 10 v. H.

Den Kommunalverordnungen wird als Ersatz der anfallenden 20 Gramm Mehl vom 1. November 1917 bis 31. Januar 1918 für die 10prozentige Brotstreckung, das K-Brot, 1/2 Pfund Speisekartoffeln für den Kopf wöchentlich über ihren 1918 ab erhalten sie zu dem gleichen Zweck entsprechende Mengen Trockenkartoffelzerzeugnisse (Kartoffelmehl, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärke) zu.

Den Selbstverfertiger werden die zur Streckung des Brotes vom 1. November 1917 bis 31. Juli 1918 erforderlichen Kartoffelmengen belassen. Die Menge Brotgetreide für landwirtschaftliche Selbstverfertiger beträgt ab 1. November 8 1/2 Kg. monatlich. Roggen und Weizen sind nach wie vor mindestens bis zu 94 v. H., Gerste mindestens bis zu 86 v. H. und Hafer mindestens bis zu 80 v. H. auszumahlen, soweit das Getreide zur menschlichen Ernährung vermahlen wird. Für Getreide, das, wie Gerste und Hafer, als Tierfutter verschrotet oder sonst verarbeitet wird, gelten diese Ausmahlungsgrade nicht. Auch wird dadurch die Befugnis der landwirtschaftlichen Selbstverfertiger zur Herstellung von Schrot, Graupen, Gerste oder Flocken, aus den ihnen zur menschlichen Ernährung belassenen Mengen an Gerste und Hafer nicht berührt. Dagegen ist es unzulässig, die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu bewirken, dass zunächst ein sogenanntes Vordermehl niedrigerer Ausmahlung gezogen, also ein Auszugsmehl hergestellt wird. Die Herstellung von Weizen-Auszugsmehl, das aber nicht unter 75 v. H. ausgemahlen sein darf, ist nur für Kranke mit Erlaubnis der Reichsgetreidestelle bis zu 2 v. H. des monatlichen Bedarfs an Mehl der versorgungsberechtigten Bevölkerung zulässig.

Die Schwerk- und Schwerharbeiter-Zulagen werden auch nach dem 1. November in bisheriger Höhe weiter gewährt, doch fällt die Sonderzulage für die Erntearbeiter fort. Dagegen haben die landwirtschaftlichen Arbeiter, wenn und soweit sie Schwerarbeit verrichten, wie z. B. zur Zeit der Herbstbestellung und der Hackfruchternte auch weiterhin Anspruch auf die gewöhnliche Schwerarbeiter-Zulage.

Landwirtschaftliche Selbstverfertiger dürfen vom 1. Oktober bis 15. November 1917 aus ihren selbstgebaute Früchten zu ihrer Ernährung an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Petuschen, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linfen und Sojabohnen) auf den Kopf insgesamt 8 Kg., also monatlich 4 Kg., verwenden, wobei höchstens 1 1/2 Kg. Hülsenfrüchte verwendet werden dürfen. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt dabei als Hülsenfrüchte.

Für die Zeit nach dem 15. November wird unter Berücksichtigung der Ernteergebnisse eine neue Festsetzung der zulässigen Menge erfolgen. Dasselbe ist der Fall für die bis zum 15. November zur Verfütterung zugelassenen Mengen Hafer und Gerste. Es steht schon fest, dass keinesfalls mehr als 8 Str. Hafer für jedes Pferd für die Zeit vom 15. November 1917 bis zur neuen Ernte 1918 zur Verfütterung freigegeben werden wird. Der Bedarf für Zugochsen, Jungkühe usw. ist in diesem Gesamtjahr bereits eingeschlossen. Alle Anträge auf Zulassung oder Freigabe von Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste zur Versorgung derjenigen Tierhalter, die diese Früchte nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe gebaut haben, sind von den Kommunalverbänden an die Reichsgetreidestelle zu richten, welche dann das Weitere im Einvernehmen mit der Reichsgetreidestelle veranlassen wird.

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WB. Berlin, 6. Nov., abends. (Amtlich.) Die Frühangriffe der Engländer führten tagsüber zu Kämpfen um Passendbaele, bei Chelwelt brach der feindliche Ansturm ergebnislos und verlustreich zusammen.

Im Osten nichts Neues. Der Tagelaments ist auf der ganzen Front überschritten. Die Verfolgung ist im Vorschreiten.

Unterseebootserfolge.

WB. Berlin, 6. Nov. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England: 13 000 BRT. Unter den versenkten Schiffen befindet sich ein Dampfer, der 5500 T. Mais für England an Bord hatte.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

* Berlin, 7. Nov. Dem Berliner Tageblatt zufolge hat nach einer Pariser Meldung aus Athen die griechische Regierung die Sequestrierung sämtlichen feindlichen Eigentums angeordnet.

* Genf, 6. Nov. Journal de Geneve meldet aus Rom über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, es umfasse 16 Minister und 18 Unterstaatssekretäre. Jedem Minister sei ein Vizeminister beigegeben worden. Das Blatt weist auf die Buntfarbigkeit dieses Kabinetts aus: Katholiken, Radikalen, Republikanern, Liberalen und Liberal-Konservativen hin. Unter den Unterstaatssekretären seien ein Katholik, ein Radikaler, ein Nichtpolitiker und sonst nur Liberaler, neuen Jährtel davon offensindige Sozialistener. Sollte Giolitti zufällig wieder aus Auber kommen, so würde er seinen ganzen Generalsstab schon im Arme finden, und brauche nur einige Ministerstellen oder drei Unterstaatssekretärstellen anders zu besetzen.

* Köln, 6. Nov. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Zürich: Die militärischen Ereignisse in Italien werden in der Schweiz mit außerordentlicher Spannung verfolgt. Aus Italien selbst kommen nur dürftige und unsichere Berichte, die darauf hinausgehen, darzulegen, dass das italienische Volk unter dem Druck der Lage sich zusammengeschlossen habe. Ob das zutrifft, ist nicht nachzuvrüfen. Jedenfalls berichten andere Meldungen von Unruhen in einzelnen oberitalienischen Städten. In der Schweizer Militärskritik wird die ungewöhnliche Bedeutung der militärischen Vorgänge übereinstimmend hervorgehoben.

Wetter.

Der Hochdruck erhält sich, aber auch die Störungen sind noch nicht ausgeglichen. Für Donnerstag und Freitag ist nach frostiger Nacht morgens neblig, tagsüber milderndes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig.

Für die Schriftleitung verantwortlich Ludwig Paul.

Fortgesetzt

werden Bestellungen auf unsere Zeitung entgegengenommen.

Bekanntmachung

des Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps

In § 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. M. A. (veröff. in d. Beil. z. Staatsanz. v. 30. 6. 17 Nr. 150) sind Ausnahmen von der Beschlagnahme bestimmt zugunsten folgender nach dem 14. August 1915 aus dem Reichsausland eingeführten Gegenstände.

- angefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüchengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammszug, Kammlinge, Abgänge und Abfälle jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder sonstigen Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.

Durch einen am 6. November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17 R. M. A. kommen diese Ausnahmen in Wegfall.

Der nähere Wortlaut dieser Nachtragsbekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 6. 11. 17 einzusehen. Stuttgart, den 6. November 1917.

Bekanntmachung

des Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

In § 6 b der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16 R. M. A. vom 16. Mai 1916 (veröff. in d. Beil. z. Staatsanz. v. 17. 5. 16 Nr. 114) sind Ausnahmen von der Beschlagnahme bestimmt zugunsten solcher Lumpen und neuen Stoffabfällen, die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Auslande eingeführt worden sind.

Durch einen am 6. November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. IV. 900/4. 16 R. M. A. kommt diese Ausnahme in Wegfall. Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der bis dahin von der Beschlagnahme ausgenommenen Lumpen und Stoffabfälle, wird dann nur noch mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuß. Kriegsministeriums zulässig sein.

Der Nachtrag der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 6. 11. 17 einzusehen. Stuttgart, den 6. November 1917.

Bekanntmachung

des Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

In § 6 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000. 2. 17. R. M. A. vom 1. April 1917 (veröff. in der Beil. z. Staatsanz. v. 2. 4. 17 Nr. 77) sind Ausnahmen von der Beschlagnahme bestimmt zugunsten von Kunstwolle und Kunstwollmischungen, die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsausland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Garn- und Zwirnabfällen, Lumpen und Stoffabfällen hergestellt worden sind; ferner für Kunstbaumwollen, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsausland eingeführt oder aus nach diesem Termin eingeführten Garn- und Zwirnabfällen hergestellt worden sind.

Durch einen am 6. November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000. 2. 17 R. M. A. kommen diese Ausnahmen in Wegfall.

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung dieser Gegenstände ist nur noch mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin erlaubt.

Der Nachtrag der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 6. November 1917 einzusehen. Stuttgart, den 6. November 1917.

Ein ordentliches, zuverlässiges

Mädchen

sofort oder später für Haus und Landwirtschaft gesucht von

Adolf Henfler.

Feldpost-Schachteln

aller Art

Papierfäcke

zum Feldpostversand von Kleidungs- u. Wäscheutensilien etc.

Feldpost-Karten

Feldpostbrief-

Umschläge

Feldpost-

Kartenbriefe

Briefpapiere

Postkarten

ins Feld und vom Feld

Aufkleb-

Feldadressen

empfehlen die

W. Rieker'sche Buchhandlung

Altensteig.

Böfingen—Schwenningen

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte und Bekannte auf

Samstag, den 10. November

in das Gasthaus z. Krone in Schwenningen

freundlichst einzuladen.

<p>Georg Rothfuß Sohn des Gg. Rothfuß Zimmerm. Böfingen.</p>	<p>Marie Necker Schwenningen.</p>
---	--

Flottenbund Deutscher Frauen E. V.

Ortsgruppe Nischalden.

Für die uns bei unserer Weihnachtsgabensammlung für Marine-Soldaten in so reichem Maße zugestimmten Spenden danken wir herzlichst.

Speziellen Dank allen Sammlerinnen für ihre treue Mitarbeit!
ges. Schable, Vors.

Altensteig.

Einen

Dauerbrandofen

gebraucht, aber gut erhalten, haben billig zu verkaufen

Gebr. Ackermann.

Der amtl. Taschenfahrplan

gültig ab 1. November 1917

ist zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhdlg., Altensteig.

